

# Gemeinde Steina

## Beschlussauszug

|                    |                                  |
|--------------------|----------------------------------|
| Beschlussauszug an | Gemeinde Steina                  |
| Erledigungstermin  |                                  |
| Sitzung            | Sitzung des Gemeinderates Steina |
| Sitzungsdatum      | 16.05.2023                       |
| Tagesordnungspunkt | 5                                |
| Vorlagennummer     | ST-B/2023/192                    |

### TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Steina

#### Beschluss Nr. ST-B/2023/192

Der Gemeinderat der Gemeinde Steina stellt den Jahresabschluss der Gemeinde Steina für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 88c Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung wie folgt fest:

| <b>Ergebnisrechnung – Jahresergebnis (s. Anlage 1)</b> |                        |                   |
|--|------------------------|-------------------|
| Ordentliches Ergebnis                                  | 174.776,26 Euro        | Überschuss        |
| Sonderergebnis   | 17.923,30 Euro         | Überschuss        |
| <b>Gesamtergebnis</b>                                  | <b>192.699,56 Euro</b> | <b>Überschuss</b> |

| <b>Verwendung und Deckung des Jahresergebnisses (vgl. Anlage 1 Seite 3 und Anlage 2, Beschluss ST-B/2022/149 vom 12.07.2022)</b>          |                 |  |
|---|-----------------|--|
| 1 Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird             | 278.115,22 Euro |  |
| - darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO - | 103.338,96 Euro | Bildung Rücklage aus Fehlbeträgen aus Abschreibungen Altvermögen, Verringerung Basiskapital    |
| 2 Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird                           | 21.253,51 Euro  |  |
| - darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO          | 3.330,21 Euro   | Bildung Rücklage aus Ausübung Wahlrecht vorzeitige Rücklagenbildung, Verringerung Basiskapital |

Hinweis: Gemäß Anlage 1 Seite 3 werden die Beträge irrtümlicherweise negativ ausgewiesen. Bedingt durch einen falschen Buchungsschlüssel im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen wurden diese statistischen Werte negativ angedruckt, die tatsächliche Verbuchung (Soll/Haben) ist korrekt erfolgt.

| <b>Finanzrechnung (s. Anlage 3)</b>                      |                          |            |
|--|--------------------------|------------|
| <b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln (zum 01.01.)</b>    | <b>518.893,67 Euro</b>   |            |
| 1 Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit | 263.502,73 Euro          | Überschuss |
| 2 Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit          | -19.115,25 Euro          | Fehlbetrag |
| 3 Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit         | -39.778,34 Euro          | Fehlbetrag |
| 4 Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen               | -2.041,97 Euro           | Fehlbetrag |
| <i>Änderung des Finanzmittelbestandes (Summe 1-3)</i>    | <i>= 204.609,14 Euro</i> |            |
| <b>Endbestand an Zahlungsmitteln (zum 31.12.)</b>        | <b>721.460,84 Euro</b>   |            |

| <b>Vermögensrechnung/Bilanz (s. Anlage 4)</b> |                    |
|---|--------------------|
| Aktiva  | 10.055.421,74 Euro |
| Passiva                                       | 10.055.421,74 Euro |

| <b>Mittelübertragungen von 2020 nach 2021 (s. Anlage 5)</b> |                 |
|---|-----------------|
| Erträge/Einzahlungen  | 133.200,00 Euro |
| Aufwendungen/Auszahlungen                                   | 175.328,87 Euro |

| <b>Feststellungen des Wirtschaftsprüfers (Prüfbericht s. Anlage 6)</b> |   |  |
|--|---|--|
| Nr.  | Feststellung Wirtschaftsprüfer  | Wertung  |
| 1  | Übergabe der Haushaltssatzung an die Rechtsaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres                                     | wurde nicht eingehalten, Zielsetzung für 2024 (in Abhängigkeit der Rahmenbedingungen)  |
| 2  | Aufstellen des Jahresabschlusses bis zum 30. Juni des Folgejahres   | wurde nicht eingehalten, Grund: Verspätete Aufstellung durch die coronapandemiebedingten personellen und inhaltlichen Auswirkungen, Ziel: Verkürzung der Dauer des Aufstellens der Jahresabschlusses |
| 3  | Aufstellen eines Rechenschaftsberichts für Außenstehende zur Darstellung zeitraumbezogener Zustandsbeschreibung der Gemeinde und Zukunftsperspektiven | Inhalt im Anhang enthalten, zukünftig soll Rechenschaftsbericht erstellt werden  |
| 4  | Aufstellen eines Teilungsberichts bis zum 31.12. des dem Berichtsjahr folgenden Jahres  | wurde für 2020 nicht eingehalten, seit 2022 konnte Frist bereits eingehalten werden.   |

### **Begründung:**

#### **Sachverhalt:**

Gemäß §88c Abs. 2 i.V.m §103 Abs. 1 SächsGemO stellt der Gemeinderat den Jahresabschluss und den Gesamtabchluss nach der örtlichen Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer spätestens bis 31. Dezember des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres fest. Bedingt durch kapazitive Engpässen, Personalwechsel und der Prioritätensetzung auf der Haushaltsplanung 2022 in der Stadtverwaltung Pulsnitz erfolgt die Beschlussfassung erst jetzt.

**Finanzielle Auswirkungen:** s.o.

**Abstimmungsergebnis:**

|  |    |
|--|----|
| Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:       | 13 |
| Davon anwesend:                          | 11 |
| Ja-Stimmen:                              | 11 |
| Nein-Stimmen:                            | 0  |
| Stimmenthaltungen:                       | 0  |
| Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO: | 0  |

F.d.R.d.A.

**Beglaubigt:**

Steina, den 17.05.2023

*S. V. Westrich*

**Sandro Bürger**  
Bürgermeister



# Gemeinde Steina

## Beschlussauszug

|                    |                                  |
|--------------------|----------------------------------|
| Beschlussauszug an | Gemeinde Steina                  |
| Erledigungstermin  |                                  |
| Sitzung            | Sitzung des Gemeinderates Steina |
| Sitzungsdatum      | 16.05.2023                       |
| Tagesordnungspunkt | 6                                |
| Vorlagennummer     | ST-B/2023/193                    |

### TOP 6      Verwendung Überschüsse Trinkwasser 2018-2020

#### Beschluss Nr. ST-B/2023/193

Der Gemeinderat der Gemeinde Steina beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 16.05.2023 die Ansparung der Überschüsse aus der Trinkwasserversorgung 2018-2020 für zukünftige Unterhaltungen und Investitionen für die Trinkwasserversorgung zu verwenden.

Die genaue Höhe der Überschüsse liegt erst nach der endgültigen Steuererklärung vor.

#### Abstimmungsergebnis:

|  |    |
|--|----|
| Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:       | 13 |
| Davon anwesend:                          | 11 |
| Ja-Stimmen:                              | 11 |
| Nein-Stimmen:                            | 0  |
| Stimmenthaltungen:                       | 0  |
| Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO: | 0  |

F.d.R.d.A.

**Beglaubigt:**

Steina, den 17.05.2023

*S. V. Westrich*  
**Sandro Bürger**  
Bürgermeister



# Gemeinde Steina

## Beschlussauszug

|                    |                                  |
|--------------------|----------------------------------|
| Beschlussauszug an | Gemeinde Steina                  |
| Erledigungstermin  |                                  |
| Sitzung            | Sitzung des Gemeinderates Steina |
| Sitzungsdatum      | 16.05.2023                       |
| Tagesordnungspunkt | 7                                |
| Vorlagennummer     | ST-B/2023/194                    |

### TOP 7      Verwendung Überschüsse Trinkwasser 2021/2022

#### Beschluss Nr. ST-B/2023/194

Der Gemeinderat der Gemeinde Steina beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 16.05.2023 die Ansparung der Überschüsse aus der Trinkwasserversorgung 2021/2022 für zukünftige Unterhaltungen und Investitionen für die Trinkwasserversorgung zu verwenden.

Die genaue Höhe der Überschüsse liegt erst nach der endgültigen Steuererklärung vor.

Abstimmungsergebnis:  
Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:      13  
Davon anwesend:                              11  
Ja-Stimmen:                                    11  
Nein-Stimmen:                                 0  
Stimmenthaltungen:                         0  
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO: 0

F.d.R.d.A.

Beglaubigt:

Steina, den 17.05.2023

  
**Sandro Bürger**  
Bürgermeister



# Gemeinde Steina

## Beschlussauszug

|                    |                                  |
|--------------------|----------------------------------|
| Beschlussauszug an | Gemeinde Steina                  |
| Erledigungstermin  |                                  |
| Sitzung            | Sitzung des Gemeinderates Steina |
| Sitzungsdatum      | 16.05.2023                       |
| Tagesordnungspunkt | 9                                |
| Vorlagennummer     | ST-B/2023/195                    |

### TOP 9      **Bauantrag für Ersatzneubau Lagerraum, Grundstück: Siedlung 2, Flurstück 388b, Gemarkung Obersteina**

#### **Beschluss Nr. ST-B/2023/195**

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für das o.g. Vorhaben zu erteilen.

#### **Begründung:**

Für das o.g. Vorhaben wurden die planungsrechtliche Zulässigkeit und die gesicherte Erschließung hinsichtlich der Trinkwasserversorgung, der Abwasserentsorgung, der Zuwegung an eine öffentliche Straße sowie der ausreichenden Löschwasserversorgung mit dem Ergebnis geprüft, dass die Voraussetzungen für die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens vorliegen. Bauordnungsrechtliche Belange, die dem Vorhaben entgegenstehen, sind ebenfalls nicht ersichtlich.

Finanzielle Auswirkungen: keine

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:      13  
Davon anwesend:                              11  
Ja-Stimmen:                                    11  
Nein-Stimmen:                                 0  
Stimmenthaltungen:                         0  
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO: 0

F.d.R.d.A.

#### **Beglaubigt:**

Steina, den 17.05.2023

  
**Sandro Bürger**  
Bürgermeister



# Gemeinde Steina

## Beschlussauszug

|                    |                                  |
|--------------------|----------------------------------|
| Beschlussauszug an | Gemeinde Steina                  |
| Erledigungstermin  |                                  |
| Sitzung            | Sitzung des Gemeinderates Steina |
| Sitzungsdatum      | 16.05.2023                       |
| Tagesordnungspunkt | 3                                |
| Vorlagennummer     | ST-B/2023/196                    |

### TOP 3      **Beratung und Beschlussfassung der Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Steina**

#### **Beschluss Nr. ST-B/2023/196**

Der Gemeinderat der Gemeinde Steina beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Steina. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses und als Anlage beigefügt.

#### **Begründung:**

Mit Wirkung zum Februar 2022 wurde das Kommunalrecht im Freistaat Sachsen umfangreich novelliert. Vor allem die Rechtsstellung von Bürgerinnen und Bürgern wurde dabei maßgeblich verbessert. Beispielsweise sind Mitwirkungsmöglichkeiten erweitert und die Voraussetzungen für einen erleichterten Informationszugang geschaffen worden. Dadurch kann die Rats- und Verwaltungsarbeit für die Bürgerinnen und Bürger transparenter gestaltet werden.

Die vorliegende Neufassung der Hauptsatzung orientiert sich an der Mustersatzung des Sächsischen Städte- und Gemeindetages, welche die Änderungen der Sächsischen Gemeindeordnung durch die Kommunalrechtsnovelle beinhaltet.

Weiterhin wurden die Entscheidungskompetenzen für Bürgermeister, Ausschüsse und Gemeinderat überarbeitet. Hier wurde nach mehreren Beratungen mit den Bürgermeistern der Verwaltungsgemeinschaft sowie abschließend im Gemeinschaftsausschuss am 22.03.2023 eine weitgehende Vereinheitlichung innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft erzielt.

Bei der Änderung der jeweiligen Kompetenzen wurde berücksichtigt, dass Entscheidungsvorgänge beschleunigt werden sollten. Auf Grund der allgemeinen Preissteigerungen wird es als erforderlich erachtet, auch die maßgeblichen Wertgrenzen des Bürgermeisters und der jeweiligen Gremien entsprechend anzupassen, damit auch künftig Entscheidungen zeitnah getroffen werden können.

**Finanzielle Auswirkungen:** keine

**Abstimmungsergebnis:**

|  |    |
|--|----|
| Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:       | 13 |
| Davon anwesend:                          | 11 |
| Ja-Stimmen:                              | 11 |
| Nein-Stimmen:                            | 0  |
| Stimmenthaltungen:                       | 0  |
| Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO: | 0  |

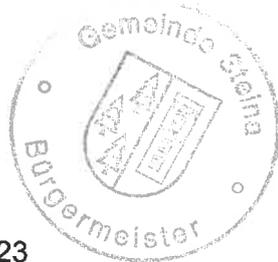
F.d.R.d.A.

**Beglaubigt:**

Steina, den 17.05.2023



**Sandro Bürger**  
Bürgermeister



# Gemeinde Steina

## Beschlussauszug

|                    |                                  |
|--------------------|----------------------------------|
| Beschlussauszug an | Gemeinde Steina                  |
| Erledigungstermin  |                                  |
| Sitzung            | Sitzung des Gemeinderates Steina |
| Sitzungsdatum      | 16.05.2023                       |
| Tagesordnungspunkt | 4                                |
| Vorlagennummer     | ST-B/2023/197                    |

### TOP 4      **Beratung und Beschlussfassung der Neufassung der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Steina**

#### **Beschluss Nr. ST-B/2023/197**

Der Gemeinderat der Gemeinde Steina beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeinde Steina. Die Geschäftsordnung ist Bestandteil des Beschlusses und als Anlage beigefügt.

#### **Begründung:**

Im Rahmen der Novellierung des Sächsischen Kommunalrechts, insbesondere in Folge zahlreicher Änderungen in der Sächsischen Gemeindeordnung muss auch die Geschäftsordnung dem aktuell geltenden Recht angepasst werden.

Zur Einarbeitung der erforderlichen Änderung wurde sich an der Mustersatzung des Sächsischen Städte- und Gemeindetages orientiert. Auf Grund der Vielzahl der Änderungen wird mit dieser Beschlussvorlage ein Neuerlass der Geschäftsordnung vorgeschlagen.

Neben der Reduzierung erforderlicher Quoren für Anträge betrifft eine Maßgebliche Änderung die Aufnahme von Regelungen zur Bildung von Fraktionen und der Regelung derer Rechte.

Weiterhin wurden erforderliche Änderungen aus der bestehenden Praxis übernommen. In den Regelungen wurde in § 16 Abs. 4 ergänzt, dass neben Gemeindebediensteten der eigenen Gemeinde auch Bediensteten der erfüllenden Gemeinde das Wort zum Sachvortrag erteilt werden darf. Darüber hinaus wurde eine Regelung zur Behandlung von Ladungsmängeln in § 14 ergänzt.

Auf Grund der Änderungen der Gemeindeordnung zu Ton- und Bildaufzeichnung während der Sitzung ist es nunmehr möglich solche Aufzeichnungen zuzulassen, sofern Einverständnis der Gemeinderäte besteht. Aus den vorgenannten Gründen wurde die Regelung in § 11 Abs. 2 entsprechend angepasst.

**Finanzielle Auswirkungen:** keine

**Abstimmungsergebnis:**

|  |    |
|--|----|
| Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:       | 13 |
| Davon anwesend:                          | 11 |
| Ja-Stimmen:                              | 11 |
| Nein-Stimmen:                            | 0  |
| Stimmenthaltungen:                       | 0  |
| Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO: | 0  |

F.d.R.d.A.

**Beglaubigt:**

Steina, den 17.05.2023

*S. V. Westrich*  
**Sandro Bürger**  
Bürgermeister



# Gemeinde Steina

## Beschlussauszug

|                    |                                  |
|--------------------|----------------------------------|
| Beschlussauszug an | Gemeinde Steina                  |
| Erledigungstermin  |                                  |
| Sitzung            | Sitzung des Gemeinderates Steina |
| Sitzungsdatum      | 16.05.2023                       |
| Tagesordnungspunkt | 10                               |
| Vorlagenummer      | ST-B/2023/198                    |

### TOP 10      **Beratung und Beschlussfassung zur Vorschlagsliste der Schöffen für den Landgerichtsbezirk Görlitz**

#### **Beschluss Nr. ST-B/2023/198**

Der Gemeinderat der Gemeinde Steina beschließt in seiner Sitzung am 16.05.2023 die Vorschlagsliste der Schöffen der Gemeinde Steina für den Landgerichtsbezirk Görlitz, für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 gemäß der Anlage zu diesem Beschluss.

#### **Begründung:**

##### Sachverhalt:

Das Landgerichts Görlitz hat die Gemeinde Steina zur Aufstellung von Erwachsenenschöffen aufgefordert.

##### § 36 Gerichtsverfassungsgesetz:

„(1) Die Gemeinde stellt in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste für Schöffen auf. Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich. Die jeweiligen Regelungen zur Beschlussfassung der Gemeindevertretung bleiben unberührt.“

Nach Beschlussfassung im Gemeinderat muss die Liste eine Woche zu jedermanns Einsicht ausliegen. Dabei besteht die Möglichkeit, Einsprüche geltend zu machen. Nach der Auslegfrist wird die Liste dem Gericht übersandt.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Ergebnis der Vorberatung: Es hat keine Vorberatung stattgefunden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

|  |    |
|--|----|
| Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:       | 13 |
| Davon anwesend:                          | 11 |
| Ja-Stimmen:                              | 11 |
| Nein-Stimmen:                            | 0  |
| Stimmenthaltungen:                       | 0  |
| Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO: | 0  |

F.d.R.d.A.

#### **Beglaubigt:**

Steina, den 17.05.2023

*S. V. Westrich*  
**Sandro Bürger**  
Bürgermeister



# Gemeinde Steina

## Beschlussauszug

|                    |                                  |
|--------------------|----------------------------------|
| Beschlussauszug an | Gemeinde Steina                  |
| Erledigungstermin  |                                  |
| Sitzung            | Sitzung des Gemeinderates Steina |
| Sitzungsdatum      | 16.05.2023                       |
| Tagesordnungspunkt | 11                               |
| Vorlagennummer     | ST-B/2023/191                    |

**TOP 11      Beratung und Beschlussfassung zu Personalangelegenheiten  
- Einstellung eines staatlich anerkannten Erziehers für die  
Kindertagesstätte "Zwergenland"**

### Beschluss Nr. ST-B/2023/191

Der Gemeinderat der Gemeinde Steina beschließt die Einstellung von Herrn Steffen Jannasch als staatlich anerkannter Erzieher in der Kindertagesstätte „Zwergenland“ in der Entgeltgruppe S08a des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD – SuE) ab dem 01.06.2023.

### Begründung:

Die Besetzung der Stelle ist gemäß § 12 SächsKitaG in Verbindung mit § 4 SächsKitaIntegrVO zur Deckung des Betreuungsschlüssels notwendig. Nach öffentlicher Ausschreibung der Stelle und Sichtung der Bewerbungsunterlagen hat sich die Einrichtung für die Besetzung mit Herrn Jannasch entschieden.

Die Eingruppierung der Erzieher in Kindertagesstätten richtet sich nach der Entgeltordnung des TVöD.

Herr Steffen Jannasch wird am 01. Juni 2023 in der Kita Zwergenland das Arbeitsverhältnis als Erzieher aufnehmen. Er erfüllt die gesetzliche Anforderung mit seiner Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher und verfügt weiterhin über eine heilpädagogische Zusatzqualifikation sowie mehrjährige Berufserfahrung.

### Abstimmungsergebnis:

|  |    |
|--|----|
| Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:       | 13 |
| Davon anwesend:                          | 11 |
| Ja-Stimmen:                              | 11 |
| Nein-Stimmen:                            | 0  |
| Stimmenthaltungen:                       | 0  |
| Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO: | 0  |

F.d.R.d.A.

### **Beglaubigt:**

Steina, den 17.05.2023

*S. V. Westbrücher*

**Sandro Bürger**  
Bürgermeister



# Gemeinde Steina

## Beschlussauszug

|                    |                                  |
|--------------------|----------------------------------|
| Beschlussauszug an | Gemeinde Steina                  |
| Erledigungstermin  |                                  |
| Sitzung            | Sitzung des Gemeinderates Steina |
| Sitzungsdatum      | 16.05.2023                       |
| Tagesordnungspunkt | 8                                |
| Vorlagennummer     | ST-B/2023/199                    |

### TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Zuwendungen

#### Beschluss Nr. ST-B/2023/199

Der Gemeinderat von Steina stimmt der Annahme von Zuwendungen gemäß folgender Spendenliste zu:

| Tag der Spende | Spender/Spenderin   | Betrag (in Euro) | Verwendungszweck  |
|----------------|---|------------------|---|
| 20.04.2023     | Fördergut-Service Gebrüder Groß GmbH, Buchholz 60a, 02894 Vierkirchen     | 250,00           | Spende für Kita Zwergenland / Vorschule (Zuckertütenfest) |
| 27.04.2023     | LOCS GmbH, Kamenzer Str. 35, 01896 Pulsnitz                               | 100,00           | Spende für Kita Zwergenland / Vorschule (Zuckertütenfest) |
| 10.05.2023     | Gartenbau Otto Peter, Gartenbaubetrieb, Dresdener Str, 13, 01896 Pulsnitz | 100,00           | Saisonbepflanzung Kita Zwergenland                        |
|                |   | <b>450,00</b>    |   |

#### Begründung:

##### Sachverhalt:

Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO entscheidet der Gemeinderat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen (i.S.v. Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen). Dabei können Zuwendungen bis zu einem Wert von im Einzelfall 1.000,00 Euro listenmäßig und in einer gemeinsamen Beschlussvorlage erfasst werden. Gemäß Hauptsatzung können Zuwendungen bis 50,00 Euro auch durch den Bürgermeister angenommen werden.

##### Handlungs-/ Beschlussempfehlungen:

Die Annahme der Zuwendungen wird empfohlen.

##### Finanzielle Auswirkungen:

Die Zuwendungen sind zweckentsprechend für passende Aufwendungen/Auszahlungen zu verwenden. Sofern eine Verwendung im Haushaltsjahr nicht möglich ist, wird die Zuwendung zur Nutzung in folgenden Haushaltsjahren vorgehalten. Der Gesamthaushalt wird entlastet, da bestimmte (teils freiwillige) Aufgaben refinanziert werden können.

**Abstimmungsergebnis:**

|  |    |
|--|----|
| Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:       | 13 |
| Davon anwesend:                          | 11 |
| Ja-Stimmen:                              | 11 |
| Nein-Stimmen:                            | 0  |
| Stimmenthaltungen:                       | 0  |
| Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO: | 0  |

F.d.R.d.A.

**Beglaubigt:**

Steina, den 17.05.2023

*S. V. Nestorich*

**Sandro Bürger**  
Bürgermeister

